

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rheintal Messe und Event AG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein Zusatz zu den bestehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Ticketing-Dienstleister (Ticketpark GmbH) der Rheintal Messe und Event AG.

1. Allgemeines

Den Vorschriften der Rheintal Messe und Event AG (Sicherheitsauflagen, Alters- und andere Zutrittsbeschränkungen, etc.), ist zwingend Folge zu leisten. Jeglicher Missbrauch sämtlicher Ticketkategorien ist untersagt. Der Ticketkäufer muss selber sicherstellen, dass das Ticket vor Missbrauch (z.B. widerrechtliches Kopieren, Verändern oder Ausdrucken durch Unberechtigte) geschützt ist. Der QR Code und/oder Barcode muss maschinenlesbar sein.

2. Personendaten

Die Rheintal Messe und Event AG darf die Personendaten unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen für den Eigenbedarf weiternutzen. Die Personendaten können zu Informations- und Marketingzwecken von der Rheintal Messe und Event AG weiterverwendet werden.

3. Gwerblertag

Die Tickets für den RHEMA Gwerblertag können neu auch direkt online erworben und generiert werden. Das Ticket dient gleichzeitig als Namensschild. Der Tagungspreis beinhaltet den Tagungs-Eintritt, den Apéro, Stehlunch sowie den Messe-Eintritt zur RHEMA. Die Ticket-Anzahl ist beschränkt. Gekaufte Tickets können nicht retourniert werden. Es besteht die Möglichkeit jederzeit eine Ersatzperson zu delegieren. Diese muss vor der Veranstaltung per E-Mail an gwerblertag@rhema.ch gemeldet werden.

4. Schlussbestimmungen

Die Rheintal Messe und Event AG behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits aufgegebenen Bestellungen gelten solche Änderungen nicht. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Bei Streitigkeiten mit der Rheintal Messe und Event AG ist Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altstätten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ticketpark GmbH für Ticketkäuferinnen und Ticketkäufer

1. Allgemeines

Ticketpark GmbH ("Ticketpark") ist ein Software-Systemanbieter für Ticketinglösungen und tritt im Verkauf von Tickets als Systemanbieterin von Veranstaltern auf.

Der/die Ticketkäufer/in ("Ticketkäufer") geht ausschliesslich mit dem jeweiligen Veranstalter eine vertragliche Beziehung ein. Der Ticketkäufer anerkennt, dass Rechte und Pflichten aus der Bestellung von Tickets und/oder aus der Inanspruchnahme sonstiger angebotener Dienstleistungen ausschliesslich zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Ticketkäufer entstehen. Dies betrifft insbesondere jegliche Rückerstattungsansprüche.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sind Grundlage für die Benutzung der Website von Ticketpark und/oder des integrierten Ticketbuchungs-Interface auf Websites von Dritten.

Durch Anklicken der Checkbox: «Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen» erklärt der Ticketkäufer, die AGB anzuerkennen und einzuhalten.

Im Wesentlichen:

Das Ticketingsystem von Ticketpark stellt lediglich eine Dienstleistung in der Abwicklung des Ticketkaufs dar, weshalb nur ein Vertrag zwischen Veranstalter und Ticketkäufer entsteht.

2. Vorschriften des Veranstalters und Gültigkeit sowie Rückgabe des Tickets

Den Vorschriften des Veranstalters (Sicherheitsauflagen, Alters- und andere Zutrittsbeschränkungen, etc.), ist Folge zu leisten. Jeglicher Missbrauch der Tickets ist untersagt. Der Ticketkäufer muss selber sicherstellen, dass das Ticket vor Missbrauch (z.B. widerrechtliches Kopieren, Verändern oder Ausdrucken durch Unberechtigte) geschützt ist. Der QR-Code und/oder Barcode muss maschinenlesbar sein.

Rückgabe oder Umtausch der Tickets ist generell ausgeschlossen. Bei Verschiebungen von Veranstaltungen sind die Tickets automatisch für das Verschiebungsdatum gültig. Bei Absage einer Veranstaltung richtet sich der Rückforderungsanspruch des Ticketkäufers ausschliesslich gegen den Veranstalter gemäss dessen Bedingungen.

Im Wesentlichen:

Gekaufte Tickets können nicht retourniert werden. Die Tickets dürfen nicht vervielfältigt oder sonstwie missbräuchlich verwendet werden.

3. Personendaten

Der Ticketkäufer anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass Ticketpark und seine Lieferanten im Zusammenhang mit Bereitstellung und Unterhalt des Systems und der Erbringung von Dienstleistungen Kenntnis von Personendaten erhalten können. Diese Personendaten werden im Rahmen des Ticketkaufs und der Zutrittskontrolle, soweit für die Veranstaltung dienlich, verwendet.

Der Veranstalter darf die Personendaten unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen für den Eigenbedarf weiternutzen. Ticketpark ist nicht verantwortlich für den Missbrauch von Personendaten durch den Veranstalter.

Ticketpark verpflichtet sich, nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Ticketkäufers die Personendaten unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen weiterzunutzen oder an Dritte ausser dem Veranstalter weiterzugeben.

Im Wesentlichen:

Die Personendaten des Ticketkäufers dürfen zum Zweck der Erfüllung des Ticketkaufs und der Zutrittskontrolle verwendet sowie dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

4. Haftungsausschluss

Für Vermögens-, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Organisation und Durchführung von Veranstaltungen übernimmt Ticketpark keine Haftung. Ticketpark schliesst insbesondere jegliche Haftung aufgrund von Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen oder deren fehlerhaften Organisation und Durchführung aus. Ticketpark haftet nicht für Schäden, welche infolge Nutzung der Websites von Ticketpark oder Websites von Dritten mit dem integrierten Ticketbuchungs-Interface durch Störung, Unterbrüche und Überlastungen des IT-Systems auf Seiten Ticketparks, deren Lieferanten oder des Benutzers entstanden sind. Für missbräuchliche Verwendung und rechtswidrige Eingriffe in das System lehnt Ticketpark jede Haftung für allfällige Schäden ab.

Im Wesentlichen:

Ticketpark übernimmt keinerlei Haftung für Mängel und Schäden im Rahmen des Ticketkaufs und der Durchführung der Veranstaltung.

5. Schlussbestimmungen

Ticketpark behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits aufgebene Bestellungen gelten solche Änderungen nicht. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Bei Streitigkeiten mit Ticketpark ist Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

Im Wesentlichen:

Es gelten die AGB zum Kaufzeitpunkt und das Schweizerische Recht.